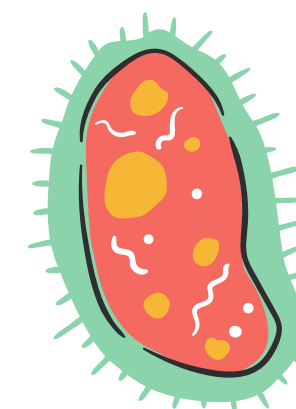


Bleibt in Kontakt mit uns: 

Bei Fragen wendet euch an: 

Ausgangsbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie



Wichtige Infos für junge Menschen

1. Das Verlassen der Wohnung oder Unterkunft ist allen Menschen grundsätzlich verboten
2. Ausnahmen/Triftige Gründe für das Verlassen der Wohnung/Unterkunft sind:
 - Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (u.a. Einzelhandel, Apotheken, Optiker, Banken und Geldautomaten sowie Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten)
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens **ohne jede Gruppenbildung größer als fünf Personen**
 - Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
 - notwendige Handlungen zur Versorgung von (Haus-)Tieren
 - unmittelbare Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
 - für Berufstätige die Ausübung beruflicher Tätigkeiten inklusive Hin- und Rückweg zur Arbeit
 - für Eltern der Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen oder Tagespflegeeinrichtungen
 - medizinische oder psychosoziale Behandlungen/Beratungen (z.B. Arztbesuch, Psycho- oder Physiotherapie)
 - Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden oder Gerichten
3. Verboten ist u.a. der Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen. **Ausnahmen sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen.**
4. Im Falle einer Kontrolle durch Vollzugsbeamte sind die triftigen Gründe vorzulegen, insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstausweises oder durch mitgeführte Personaldokumente (bspw. Personalausweis).

Weitere Informationen finden sich hier
<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>



Haltet Abstand!
Mindestens 1,50 bis 2 Meter einhalten!
Räumliche Distanzierung/Social Distancing

aus der Allgemeinverfügung: Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie. Ausgangsbeschränkungen.
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10

